

## Vertrag über die Überlassung einer Güllegrube zur Gülleeinlagerung

zwischen \_\_\_\_\_  
(Überlassender)  
und  
\_\_\_\_\_  
(Landwirt)

### § 1 Vertragsgegenstand

- 1) Der Überlassende ist Eigentümer/Pächter des landwirtschaftlichen Anwesens \_\_\_\_\_,  
in \_\_\_\_\_.
- 2) Der Überlassende überlässt dem Landwirt die auf dem landwirtschaftlichen Anwesen befindliche Güllegrube zur Nutzung als Güllelagerstätte; die Einlagerung anderer Stoffe bedarf der Erlaubnis des Überlassenden.  
Die Lage der Güllegrube ist auf beiliegendem Lageplan mit roter Farbe gekennzeichnet.
- 3) Dem Landwirt wird während der Laufzeit des Vertrags das Zufahrtsrecht zur Güllegrube eingeräumt mit Fahrzeugen bis zu einem Höchstgewicht von \_\_\_\_\_ to.  
Der Zufahrtsweg ist auf beiliegendem Lageplan mit blauer Farbe gekennzeichnet.

### § 2 Güllegrubenbeschreibung

- 1) Die zur Nutzung überlassene Güllegrube  
hat einen Innendurchmesser von ca. \_\_\_\_\_ m **oder** eine Länge x Breite von \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m.  
hat eine Höhe ab Bodenplatte von ca. \_\_\_\_\_ m  
hat ein Fassungsvermögen von ca. \_\_\_\_\_ cbm  
besitzt eine Ringdrainage:  ja  nein  
besitzt einen Pumpenschacht:  ja  nein
- 2) Die Güllegrubenabdeckung besitzt  eine Mittelstütze  keine Mittelstütze; maximale Tragfähigkeit der Güllegrubenabdeckung beträgt \_\_\_\_\_ to.
- 3) In der Güllegrube befindet sich derzeit  
 noch Gülle mit einem Pegelstand von ca. \_\_\_\_\_ cm (= ca. \_\_\_\_\_ cbm) ; diese Gülle  
 verbleibt auch nach Vertragsabschluss in der Güllegrube.  
 ist noch vom Überlassenden bis spätestens zum \_\_\_\_\_ vollständig zu entleeren.  
 noch Niederschlagswasser mit einem Pegelstand von ca. \_\_\_\_\_ cm; dieses Niederschlagswasser

- ist noch vom Überlassenden bis spätestens zum Überlassungsbeginn aus der Grube zu entfernen.
- ist vom Landwirt selbst zu entfernen.

### § 3 Dauer der Vereinbarung

- 1) Dieser Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und
- endet am \_\_\_\_\_, ohne dass nach Ablauf dieser Frist eine stillschweigende Verlängerung eintritt.
- oder
- endet am \_\_\_\_\_, mit der Maßgabe, dass, wenn es nicht spätestens \_\_\_\_\_ Monate vor Ablauf dieser Frist von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird, es sich verlängert
  - um jeweils 1 bzw. \_\_\_\_\_ weitere(s) Jahr(e) **oder**  auf unbestimmte Zeit
- oder
- wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 2) Wird das Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit geschlossen oder hat es sich auf unbestimmte Zeit verlängert, kann jede Vertragspartei das Vertragsverhältnis von mit einer Frist von \_\_\_\_\_  Monaten **oder**  Wochen zum Ende eines  Kalenderjahres  Kalenderhalbjahres  Kalendervierteljahres kündigen.

### § 4 Vergütung

Das Entgelt für die Gestattung ist in  monatlichen  vierteljährlichen  halbjährlichen  jährlichen Zahlungszeiträumen zu entrichten und beträgt jeweils \_\_\_\_\_ EURO \_\_\_\_\_.

Obiges Entgelt versteht sich, sofern die Gestattung mehrwertsteuerpflichtig sein sollte, zuzüglich ges. Mehrwertsteuer und ist beginnend mit Abschluss dieses Vertrags spätestens am \_\_\_\_\_ Werktag eines jeden Zahlungszeitraumes im Voraus zur Zahlung fällig auf nachfolgendes Konto:

Bankinstitut: \_\_\_\_\_  
 IBAN: \_\_\_\_\_.

- So lange der Landwirt keine Gülle einlagert, vermindert sich das Entgelt um \_\_\_\_\_ %.

### § 5 Gewährleistungsvereinbarungen

- 1) Sollte infolge späterer behördlicher Anordnungen die Güllegrube nicht mehr zu dem vertraglich vereinbarten Zweck genutzt werden dürfen, endet das Vertragsverhältnis mit Ablauf des Zahlungszeitraums (§ 4), in dem die Anordnung bestandskräftig geworden ist, ohne dass hieraus der Landwirt Ansprüche gegen den Überlassenden geltend machen kann.
- 2) Eine Dichtheitsprüfung der Güllegrube wurde
- letztmals im Kalenderjahr \_\_\_\_\_ durchgeführt, hierbei wurde
    - keine Undichtigkeit festgestellt **oder**
    - eine Undichtigkeit festgestellt, die
      - fachgerecht behoben wurde **oder**
      - die bislang noch nicht behoben wurde; die Behebung der Undichtigkeit obliegt  dem Landwirt **oder**  dem Überlassenden bis spätestens zum Beginn der Vereinbarung

**oder**

bislang noch nicht durchgeführt.

3) Zum Zeitpunkt der letzten Nutzung der Güllegrube im Jahr  durch den Überlassenden

war keine Undichtigkeit feststellbar **oder**

wurde eine Undichtigkeit festgestellt, die

fachgerecht behoben wurde **oder**

die bislang noch nicht behoben wurde; die Behebung der Undichtigkeit obliegt  dem Landwirt **oder**  dem Überlassenden bis spätestens zum Beginn der Vereinbarung

4) Sollte die Güllegrube undicht sein oder werden,

a) hat der Überlassende dem Landwirt

alle hieraus entstehenden Nachteile und Kosten nach den gesetzlichen Bestimmungen zu ersetzen,

nur eventuell hierdurch eintretende förderungsrechtliche Nachteile zu ersetzen,

Nachteile und Kosten nur zu ersetzen, wenn die Angaben unter Absatz 2 und 3 wissentlich unrichtig sind.

b) hat der Überlassende dem Landwirt

alle hieraus entstehenden Nachteile und Kosten nach den gesetzlichen Bestimmungen zu ersetzen,

keine Nachteile und Kosten zu ersetzen.

5) Unabhängig von einer nach Absatz 4 a) oder b) vereinbarten Ersatzpflicht ist der Landwirt im Falle einer Undichtigkeit der Güllegrube jedoch zur fristlosen Kündigung berechtigt.

### **§ 6 Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen/Verkehrssicherungspflicht**

1) Dem Landwirt obliegt im Hinblick auf die Güllegrube und die Güllelagerung die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen sowie die Beachtung der Verkehrssicherungspflichten und die ordnungsgemäße Überwachung und Kontrolle der Güllegrube.

2) Sofern Dritten wegen Verletzung der dem Landwirt obliegenden Verkehrssicherungspflicht Ansprüche gegen den Überlassenden aufgrund seiner Eigenschaft als Eigentümer der Güllegrube erwachsen, stellt der Landwirt den Überlassenden von diesen Ansprüchen frei.

3) Absatz 2 gilt entsprechend für den Fall, dass wegen eines vom Landwirt begangenen Gesetzesverstoß gegen den Überlassenden aufgrund seiner Eigenschaft als Eigentümer der Güllegrube Geldsanktionen verhängt werden.

### **§ 7 Außerordentliche Kündigung**

1) Neben den in § 314 BGB genannten Gründen ist der Überlassende insbesondere berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen, wenn:

⇒ der Landwirt sich mit der Entrichtung des Entgelts in Verzug befindet und er trotz schriftlicher Mahnung das Entgelt nicht binnen 1 Woche bezahlt oder

⇒ der Landwirt die eidesstattliche Versicherung gem. § 899 ZPO geleistet hat oder gegen den Landwirt die Haft gem. § 901 ZPO angeordnet ist.

2) Die fristlose Kündigung ist per Einschreiben mit Rückschein und unter Angabe der Kündigungsgründe zu erklären.

### **§ 8 Rückgabe**

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses

- ist die Güllegrube vollständig geleert dem Überlassenden zu übergeben.
- ist die Güllegrube zu leeren; es ist jedoch ein Gülleest, der bei Vertragsabschluss noch in der Güllegrube befindlichen Güllemenge entspricht (§ 2 Abs. 3), in der Güllegrube zu belassen.

### § 9 Sonstiges

- 1) Die vom Landwirt in die Güllegrube eingelagerte Gülle bleibt ausdrücklich im Eigentum des Landwirts.
- 2) \_\_\_\_\_ (z.B. Kaution)

### § 10 Haftpflichtversicherung

- 1) Zur Abdeckung der sich aus der Gülleeinlagerung durch den Landwirt ergebenden Haftungsrisiken, insbesondere auch nach dem Umwelthaftungsrecht, verpflichtet sich der Landwirt, für den Abschluss einer diese Risiken abdeckenden Haftpflichtversicherung zu sorgen und den Abschluss dem Überlassenden nachzuweisen.
- 2) Sollte der Abschluss einer Haftpflichtversicherung durch den Landwirt als Versicherungsnehmer nicht möglich sein oder der Abschluss einer den Überlassenden als Versicherungsnehmer ausweisenden Haftpflichtversicherung günstiger sein, so wird die Haftpflichtversicherung durch den Überlassenden auf Kosten des Landwirts abgeschlossen.
- 3) Für den Fall, dass die Kosten einer abzuschließenden Haftpflichtversicherung einen im Vergleich zum mit diesem Vertrag verfolgten Zweck unverhältnismäßig hohen finanziellen Aufwand erfordern, ist der Landwirt berechtigt, den Vertrag zum Ende des laufenden Zahlungszeitraums (§ 4) zu kündigen.

Eine Rückzahlungsverpflichtung hinsichtlich des für diesen Zahlungszeitraum geleisteten Entgelts besteht nicht.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift